

Betriebsbedingungen Anhänger

- Bitte achten Sie beim Aus- und Einladen der Hüpfburg darauf, dass die seitlichen Stützen unten sind. Am besten funktioniert das Laden und Entladen des Anhängers, wenn dieser am Zugfahrzeug befestigt ist, da dann ein Wegrollen des Anhängers vermieden wird.
- Für den Anhänger besteht eine Haftpflichtversicherung. Alle Teilkasko- sowie Vollkaskoschäden wie Diebstahl, Vandalismusschäden, Unfallschäden am Anhänger oder an der Hüpfburg usw. gehen zu Lasten des Mieters.
- Vor und nach der Veranstaltung ist die Hüpfburg im Anhänger trocken zu lagern. Der Anhänger ist in einer verschlossenen Garage oder einem abgeschlossenen Hofraum abzustellen.

Betriebsbedingungen Hüpfburg

- Der Aufstellungsbereich darf nicht mehr als 5% Steigung haben.
- Die Hüpfburg muss in angemessenem Abstand von möglichen Gefährdungen (z.B. Oberleitungen oder Zäune, Bäume, Wände, etc.) aufgestellt werden.
- Um die Hüpfburg muss ein Bereich freigehalten werden, in dem sich kein Hindernis befindet, welches Verletzungen verursachen kann. Die Größe des freien Bereiches ist festzulegen, in dem die Höhe der höchsten Plattform durch 2 dividiert wird. Der freie Bereich muss bei Seiten mit Wänden mindestens 1,8 m betragen und bei freien Seiten mindestens 3,5 m betragen (siehe Abbildung 1).
- Wird, um den Strom der Besucher zu regulieren, der gesamte Bereich mit einem Zaun umgeben, muss dieser mindestens 1,8 m von den Wandseiten und mindestens 3,5 m von den freien Seiten entfernt sein. Ein Zugang muss eine Breite von 1,0 m haben.
- Der Aufstellungsbereich muss von Geröll und / oder spitzen Gegenständen freigeräumt werden. Zum Schutz muss eine Unterlegplane verwendet werden.
- Die Größe der Aufprallfläche muss auf jeder freien Seite mindestens 1,2 m betragen. Dafür sollten stoßdämpfende Matten verwendet werden (siehe Abbildung 2).

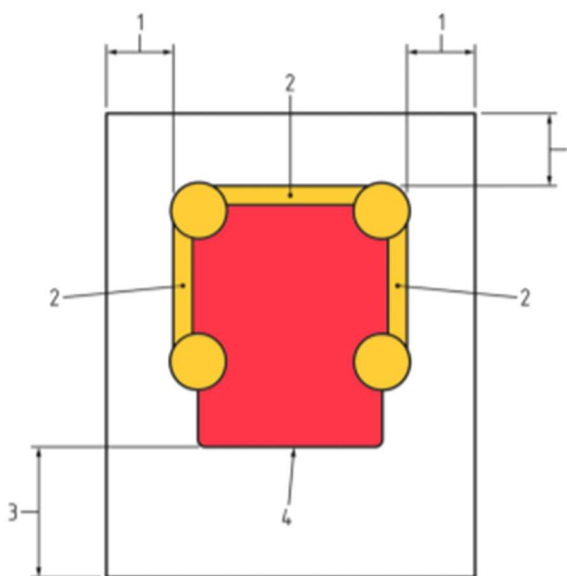


Abbildung 1

Legende: 1) mindestens 1,8 m, 2) Seite mit Wand
3) mindestens 3,5 m, 4) freie Seite

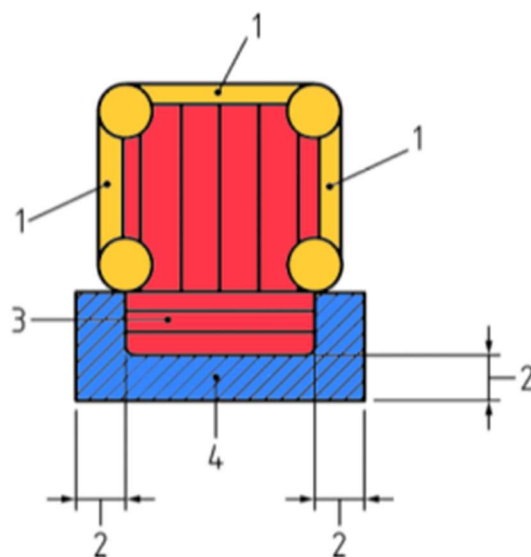


Abbildung 2

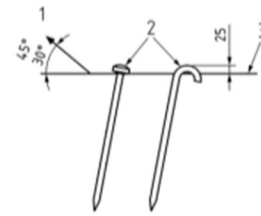
Legende: 1) Seite mit Wand, 2) mindestens 1,2 m,
3) freie Seite, 4) Aufprallfläche (fallschutzmatte)

Verankerung

Die Hüpfburg ist mit einem Verankerungssystem versehen, damit die Hüpfburg sicher am Boden befestigt werden kann.

Wenn die Hüpfburg im Freien benutzt wird, muss sie vorzugsweise mit Erdnägeln im Boden sicher befestigt werden.

Die Hüpfburg muss mit mindestens sechs Erdnägeln verankert werden.



Legende: 1) Richtung der Kraft, 2) abgerundete Spitzen, 3) Bodenhöhe; Maße in Millimeter

Die Richtung der einwirkenden Kraft muss in einem Winkel von 30° bis 45° zum Boden sein. Die Erdnägel müssen mit einer Neigung entgegen der Richtung der einwirkenden Kraft angeordnet sein.

Die Erdnägel dürfen nicht mehr als 2,5 cm über dem Boden frei liegen.

Ist die Verwendung von Erdnägeln nicht möglich (Asphalt, etc.) muss die Hüpfburg nach einem gleichermaßen effektiven Verfahren sicher am Boden befestigt werden, z.B. indem die Verankerungspunkte an bereits am Boden befindlichen Halterungen oder Sandsäcken, Wassertanks oder anderen Gewichtsvorrichtungen angebracht werden, sofern diese eine Last von 1 600 N aufnehmen können. Dies entspricht einem Gewicht von mind. 160 kg pro Verankerungspunkt.

Wenn die Hüpfburg mit einem Fahrzeug oder anderen beweglichen Maschinen fest verbunden wird, müssen diese Fahrzeuge und Maschinen bewegungsunfähig gemacht und vom Betreiber überwacht werden.

Wenn die Hüpfburg im Innenbereich genutzt wird, sollte das Ballastsystem verwendet werden, um die Standfestigkeit zu bewahren

Hinweise für den Betrieb

Beim Aufblasen und Luftablassen müssen alle Benutzer von der Hüpfburg ferngehalten werden.

Die Hüpfburg darf nicht ohne Beaufsichtigung (Person über 18 Jahre) benutzt werden.

Die Hüpfburg muss ständig beaufsichtigt werden. Die Aufsichtsperson hat alle Aktivitäten auf der Hüpfburg aufmerksam zu beobachten.

Wenn die Hüpfburg nicht in Benutzung ist, muss die Luft abgelassen und die Stromversorgung abgeschaltet werden.

Die Benutzer müssen einen geregelten und sicheren Zugang zu Ein- und Ausgängen der Hüpfburg haben.

Die Aufsichtsperson muss sich bei den Kindern mit einer Pfeife oder einem anderen Signal bemerkbar machen können.

Das Aufsichtspersonal muss eindeutig zu erkennen sein.

Die maximal Anzahl an Benutzern sind 7 Kinder bei Hüpfburg Unterwasser, 10 Kinder bei Hüpfburg Einhornland, T-Rex, Clownfisch, Feuerwehr und 12 Kinder bei Hüpfburg Oktopus Schiff.

Die Aufsichtsperson hat größere, ungestümere Kinder von kleineren Kindern getrennt zu halten.

Die Nutzung ist nur für Kinder bis 14 Jahre und einer Körpergröße von max. 1,50 m zugelassen.

Die angegebene Höchstmenge von Kindern (siehe Seite 2) darf nicht überschritten werden.

Bei aufziehendem Unwetter und/oder Wind muss der Betrieb sofort eingestellt werden und die Hüpfburg abgebaut werden.

Bei Regen darf die Hüpfburg **nicht** genutzt werden.

Die maximale Windgeschwindigkeit für die Benutzung beträgt 38 km/h (Windstärke 5 auf der Beaufort-Skala, siehe unten). Bei höherer Windgeschwindigkeit, Regen und aufziehenden Unwettern muss der Betrieb sofort eingestellt und die Luft abgelassen werden.

Kinder müssen ihre Schuhe ausziehen und Brillen abnehmen.

Alle am Körper getragenen harten, spitzen und gefährlichen Gegenstände sind abzulegen.

Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi in der Hüpfburg ist verboten.

Der Ein-/Ausgang zur Hüpfburg ist stets freizuhalten.

Das Klettern oder Hängen an Wänden ist verboten.

Saltos / Purzelbäume und grobes Spielverhalten sind verboten.

Tabelle B.1 — Beaufort-Windkraft-Skala

Windstärke	Beschreibung	Wirkungen an Land	Windgeschwindigkeit	
			mph	km/h
0	Windstille	Rauch steigt senkrecht auf.	< 1	< 1
1	leichter Zug	Windrichtung nur an ziehendem Rauch erkennbar, Wetterfahnen stehen jedoch still.	1 bis 3	1,1 bis 5,5
2	leichte Brise	Wind im Gesicht fühlbar, Blätter rascheln, Wetterfahnen bewegen sich im Wind.	4 bis 7	5,6 bis 11
3	schwache Brise	Blätter und kleine Zweige bewegen sich ohne Unterlass. Leichte Fahnen sind ausgebreitet.	8 bis 12	12 bis 19
4	mäßige Brise	Staub und loses Papier werden hochgewirbelt. Dünne Zweige bewegen sich.	13 bis 17	20 bis 28
5	frische Brise	Kleine belaubte Bäume beginnen sich zu krümmen.	18 bis 24	29 bis 38
6	starker Wind	Große Zweige bewegen sich. Wind pfeift an Telegraphenleitungen. Schirme sind schwer zu halten.	25 bis 30	39 bis 49
7	steifer Wind	Bäume werden bewegt. Widerstand beim Gehen gegen den Wind.	31 bis 38	50 bis 61
8	stürmischer Wind	Zweige brechen von Bäumen ab. Gehen erschwert.	39 bis 46	62 bis 74
9	Sturm	Leichte Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Schornsteine und Dachziegel werden abgehoben.	47 bis 54	75 bis 88
10	schwerer Sturm	Bäume werden entwurzelt. Beträchtliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur.	55 bis 63	89 bis 102
11	orkanartiger Sturm	Schwere Sturmschäden.	64 bis 72	103 bis 117
12	Orkan	—	> 73	> 118

Sicherheitshinweise am Eingang

Die Hüpfburg ist am Eingang mit einem Hinweisschild mit dem unten aufgeführten Text versehen. Kontrollieren Sie vor dem Gebrauch, ob dieser Text mit den Daten auf der Hüpfburg übereinstimmt.

SICHERHEITSHINWEISE

- Benutzung nur unter ständiger Beaufsichtigung von Aufsichtspersonen
- Benutzung auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Benutzung nur von Kindern bis 14 Jahre bzw. 1,50 m Körpergröße.
- Das Tragen und Mitbringen von Schuhen, Brillen, Schmuck, scharfen oder heißen Gegenständen ist verboten.
- Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken und Kaugummi ist verboten.
- Klettern und Hängen an Wänden, sowie Saltos und grobes Spielverhalten sind verboten.
- Keine Benutzung bei aufziehendem Unwetter, ab Windstärke 5, bei Druckverlust oder Stromausfall.



Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann zu Verletzungen oder Sachschäden führen. Nicht empfohlen für Kinder unter 3 Jahren. Die Einhaltung aller Herstellerhinweise, Bedienungsanleitungen und technischen Vorgaben ist für den Einsatz dieser Hüpfburg erforderlich.

hüpfburg-günstig-kaufen.de CE

Gefertigt nach DIN EN14960

Aufbau

Um den einwandfreien Gebrauch der Hüpfburg zu gewährleisten und Beschädigungen / Verletzungen vorzubeugen, gehen

Sie beim Aufbau wie folgt vor:

1. Legen Sie die aufgerollte Hüpfburg ans Ende der ausgelegten Unterlegplane.
2. Klappen Sie die Hüpfburg zu allen Seiten hin aus und legen Sie den Gebläseschlauch nach hinten.
3. Schließen Sie das geeignete Gebläse am Gebläseschlauch an und fixieren Sie es mit dem Gurt.
4. Schließen Sie alle Reißverschlüsse und evtl. den zweiten Gebläseschlauch.
5. Stecken Sie den Stecker des Gebläses in eine geerdete Steckdose.
6. Kontrollieren Sie die fertig aufgeblasene Hüpfburg auf Beschädigungen.
7. Sichern Sie die Hüpfburg wie oben beschrieben unter dem Punkt Verankerung.

Abbau, Transport & Lagerung

- Kontrollieren Sie die Hüpfburg auf Beschädigungen und notieren diese.
- Reinigen Sie die Hüpfburg (falls nötig) mit einem feuchten Tuch und lassen Sie sie trocknen. Falls die Hüpfburg vom Mieter nicht gesäubert und getrocknet wurde, wird eine pauschale von 100,- € fällig. Dieser Betrag ist auch dann fällig, falls erst der nächste Mieter unmittelbar beim Aufbau feststellt, dass die Hüpfburg nicht trocken oder sauber ist.

1. Versichern Sie sich, dass alle Benutzer die Hüpfburg verlassen haben.
2. Ziehen Sie den Stecker des Gebläses aus der Steckdose und entfernen Sie das Gebläse von der Hüpfburg.
3. Öffnen Sie alle Auslassöffnungen der Hüpfburg.
4. Entfernen Sie sämtliche Befestigungen.
5. Nachdem die gesamte Luft aus der Hüpfburg entlassen ist, können Sie diese falten und zusammenrollen.
6. Verstauen Sie die Hüpfburg in dem mitgelieferten Transportsack.
7. Kontrollieren Sie die Unterlegplane auf mögliche Beschädigungen und legen Sie sie zusammen.
8. Kontrollieren Sie das Gebläse, vor allem das Kabel, auf Beschädigungen.

Beachten Sie, dass die Hüpfburg vor der Einlagerung unbedingt komplett trocken sein muss!

Für den Fall, dass die Hüpfburg am nächsten Tag für einen anderen Veranstalter reserviert ist, bin ich mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten an den nächsten Ausleiher einverstanden.

Ich habe die Betriebsbedingungen/Vereinbarung, die Hinweise zum Betrieb, die AGBs und die Widerrufsbelehrung gelesen und bin damit einverstanden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Erhalt der Hüpfburg im Transportsack verladen auf einen PKW Anhänger, Gebläse, 6 Erdanker, Fallschutzmatten und einer Unterlegplane

Ort, Datum:

Name:

Adresse:

.....

Unterschrift:



Widerrufsbelehrung & Widerrufsformular

WIDERRUFSBELEHRUNG & RECHT AUF WIDERRUF FÜR VERBRAUCHER

Verbrauchern steht das Recht auf Widerruf zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Geschäft oder Vertrag abschließt, der weder gewerblich noch selbstständig zugerechnet werden kann.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher, Mühlstraße 8/2, 72361 Hausen am Tann, Tel 01522/7166374, E-Mail dreher.mietpark@gmail.com) mit einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die uns entstanden sind), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Hierfür entstehen keine Kosten für Sie.

Sie haben die Waren unverzüglich an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Sie tragen dafür die Kosten.

Wenn Sie den Auftrag oder die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist verlangt haben, so wird ein angemessener Betrag in Rechnung gestellt. Dieser entspricht dem Anteil der bis dahin erbrachten Leistungen oder Kosten.

Ausschluss oder vorzeitiges Erlöschen des Rechts zum Widerruf

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung erbracht wurde oder wir mit der Dienstleistung begonnen haben.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, schicken Sie uns bitte dieses Formular ausgefüllt per Post oder per Email zurück (dreher.mietpark@gmail.com)

An Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher, Mühlstr. 8/2, 72361 Hausen am Tann

Hiermit widerrufe ich/wir _____

Folgenden Auftrag vom _____ über die Miete / Dienstleistung _____

_____ beauftragt telefonisch oder per E-Mail am _____

für folgenden Termin: _____.

Name des Bestellers / Ansprechpartners _____

E-Mail Adresse _____

Telefon-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie den Auftrag oder die Dienstleistung während der Widerrufsfrist verlangt haben, so wird ein angemessener Betrag in Rechnung gestellt. Dieser entspricht dem Anteil der bis dahin erbrachten Leistungen oder Kosten.

AGB Hüpfburgverleih

Maschinen- und Werkzeugverleih Kim-Eric Dreher gültig ab 01.01.2023

§ 1 Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteile aller Vertragsverhältnisse zwischen Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher und dem Vertragspartner, genannt Mieter, Auftraggeber oder Kunde.
2. Sämtliche Angebote und Leistungen von uns erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Durch mündliche, telefonische oder schriftliche Auftragserteilung erklärt sicher der Kunde damit einverstanden

§ 2 Nutzung

1. Der Mieter ist nach der Übernahme der Mietgegenstände in vollem Umfang für diese verantwortlich. Für angemietete Gegenstände obliegt dem Auftraggeber von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Auftraggebers, seiner Angestellten oder Gäste werden die erforderlichen Kosten der Wiederbeschaffung beziehungsweise der Reparatur in Rechnung gestellt.
2. Sollten die Anhänger mit den Hüpfburgen beschädigt werden, wird der Selbstbehalt der Versicherung mit bis zu 300,- € in Rechnung gestellt.
3. Die Hinweise zur Benutzung sowie Auf- und Abbau der Hüpfburgen und Riesenrutschen, die der Mieter bei Übergabe erhält, sind zu beachten.
4. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass mindestens eine erwachsene Person zur Betreuung der Mietgegenstände abgestellt wird.
5. Bei mehrtägigen Einsätzen muss der Mieter die Mietartikel nach Veranstaltungsende in einem sicheren Bereich aufbewahren. Im Fall von Diebstahl oder Sachbeschädigung durch Dritte haftet alleine der Mieter
6. Müssen Hüpfburgen gereinigt, zusammengelegt oder getrocknet werden, wird der Aufwand zwischen 40,- € und 75,- € in Rechnung gestellt
7. Werden Mietgegenstände verspätet zurückgegeben, so ist der für diesen Mietgegenstand gültige Mietpreis pro Tag nach zu entrichten
8. Die an der Hüpfburg angebrachten Sicherheitshinweise sind zu beachten. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen mit Schuhen, spitzen Gegenständen, Speisen oder Getränken, Brillen, die Hüpfburg bzw. das Spielgerät betreten.
9. Der Mieter hat darauf zu achten, dass die maximale Personenanzahl und das zulässige Gewicht nicht überschritten wird

§ 3 Anforderungen

1. Für Hüpfburgen wird eine ebene, gereinigte (vor allem keine spitzen Gegenstände) Fläche benötigt, z. B. Gras oder Pflastersteine.
2. Die Bereitstellung von Strom (230 V, 16 A) in Aktionsnähe (2 m) sowie WC für Personal oder Wasser ist Sache der Veranstalter

3. Aus Sicherheitsgründen ist stets darauf zu achten, dass die bereitgestellten Stromleitungen nicht überlastet werden. Hierfür hat der Mieter zu sorgen.
4. Bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Regen und starkem Windaufkommen darf die Hüpfburg nicht betrieben werden.
5. Der Mieter stellt qualifizierte Helfer für den Auf- und Abbau, sofern dies in der Auftragsbestätigung erwähnt ist
6. Ist die Lieferung und Abholung sowie der Auf- und Abbau durch den Vermieter vereinbart, hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass der Ort der Nutzung mit einem PKW erreichbar ist.
7. Der Mieter muss bei Anlieferung und Abholung anwesend sein und den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg oder des Spielgerät bestätigen.

§ 4 Stornierungen, Absagen, Kürzungen oder Verlängerungen

1. Eine gebuchte Hüpfburg kann bei vorhergesagtem Regen bis zu 3 Tage vor der Veranstaltung kostenlos storniert werden
2. Sollte eine nasse Hüpfburg wegen nicht absagen getrocknet werden müssen, wird der Aufwand in Rechnung gestellt (ca. 40,- bis 80,- €)
3. Bei Stornierungen aus anderen Gründen sind wir berechtigt folgende Stornierungsgebühren zu berechnen:
 - a. 100 % wenn am Veranstaltungstag und am Vortag storniert wird
 - b. 70 % 2 bis 7 Tage vor Veranstaltung
 - c. 50 % 8 bis 14 Tage vor Veranstaltung
4. Kann ein bestätigter Termin von uns nicht eingehalten werden, werden bereits gezahlte Leistungen zurückerstattet. Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher haftet nicht für weitere Schäden oder Kosten, die dem Mieter durch die Stornierung entstehen.
5. Sollte eine gemietete Hüpfburg nicht eingesetzt werden können (weil defekt oder nicht rechtzeitig vom Vermieter zurückgebracht), behalten wir uns vor, eine gleichwertige Hüpfburg zu liefern. Zum Beispiel anstatt der Hüpfburg Unterwasser die Hüpfburg T-Rex.

§ 5 Haftung

1. Der Mieter hat eine Haftpflichtversicherung für eine einmalige Veranstaltung abzuschließen, um Schadensersatzansprüche im Rahmen der Veranstaltung abzusichern
2. Seitens des Vermieters besteht eine Haftpflichtversicherung für die Hüpfburg. Regressansprüche gegenüber dem Vermieter aus Unfällen und Verletzungen durch den Betrieb der Hüpfburg sind damit abgedeckt.
3. Sofern kein grob fahrlässiges Handeln von Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher vorliegt, ist eine Haftung von Material-, Sach- und Personenschäden oder Verlust von Eigentum durch uns ausdrücklich ausgeschlossen
4. Die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern liegt während der gesamten Veranstaltung bei den

- Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. dem Mieter
5. Wird die Betreuung durch Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih Kim-Eric Dreher gebucht, ist die Hüpfburg ebenfalls haftpflichtversichert.
6. Der Vermieter haftet nicht für Ausfälle oder Folgeschäden, die durch das Nichtstfinden oder das nicht richtig funktionieren von Veranstaltungen oder Geräten verschuldet wurden. Beschädigungen an den Geräte oder Hüpfburgen müssen sofort gemeldet werden.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung, Vandalismus oder höhere Gewalt an der Hüpfburg oder dem Spielgerät entstehen.

§ 6 Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Der Mietpreis richtet sich nach dem jeweiligen Angebot des Vermieters. Der Mietpreis ist im Voraus bei Vertragsabschluss zu bezahlen, spätestens jedoch bei Anlieferung der Hüpfburg oder des Spielgeräts. Der Vermieter akzeptiert folgende Zahlungsarten: Barzahlung, Überweisung oder PayPal. Bei Zahlungsverzug hat der Vermieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

§ 7 Reklamationen

Reklamationen allgemein sind unverzüglich, noch während der Durchführung/Mietzeit mit Kim-Eric Dreher zu klären, um eine sofortige objektive Feststellung oder Beanstandung und Abstellung dieser zu ermöglichen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

§ 8 Datenschutz

Der Vermieter verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Mieters vertraulich zu behandeln und nur für die Abwicklung des Vertrages zu verwenden. Der Vermieter gibt die Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, dies ist für die Erfüllung des Vertrages oder gesetzlich erforderlich.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Maschinen-, Werkzeug- und Hüpfburgverleih

Kim – Eric Dreher

Mühlstraße 8/2

D – 72361 Hausen am Tann

www.werkzeugverleih-dreher.de

dreher.mietpark@gmail.com